

Sechszehnter Bericht 1916

Autor(en): **Graf, J.H. / Godet, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **16 (1916)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechszehnter Bericht 1916

Trotz einer nochmaligen Reduktion des Kredites um nahezu 4000 Fr. und der zeitweisen Abwesenheit des Direktors, des Vice-Direktors und zweier Beamter, die der Reihe nach zum Militärdienst einberufen wurden, weist das Jahr 1916 erfreuliche Ergebnisse auf.

1. Gratislieferung.

Das verflossene Jahr bedeutet einen Markstein in den Annalen der Schweizerischen Landesbibliothek und in ihren Beziehungen zum schweizerischen Buchhandel: Am 1. Januar 1916 ist nämlich die in unserm letzten Bericht angekündigte Uebereinkunft, dank welcher die schweizerischen Verleger der Bibliothek je ein Frei-Exemplar der von ihnen herausgegebenen Werke zur Verfügung stellen, in Kraft getreten.

Bekanntlich bestehen fast in allen Kulturstaaten Gesetze, laut welchen Verleger wie Drucker gehalten sind, ihren Regierungen ein oder mehrere Exemplare der aus ihrem Verlag, resp. ihren Druckereien, stammenden Imprime abzugeben. So verschieden auch der Ursprung und die Ursachen dieser Vorschriften sein mögen — das Ergebnis ist fast überall dasselbe: die abgetretenen Exemplare kommen den grossen Bibliotheken des Staates zu gut, deren Aufgabe dadurch sehr erleichtert wird.

Unsere Landesbibliothek, die sich keines solchen Vorzugsrechtes erfreut, befindet sich gleichwertigen Anstalten des Auslandes gegen-

über in einer verhältnismässig ungünstigen Lage, der auf dem Gesetzesweg abzuhelpen man nicht hoffen kann, da ja nach der Verfassung der Bund keine Befugnis hat, auf diesem Gebiet Gesetze zu erlassen und man nicht von den Kantonen, welche das *Pflichtexemplar* nicht kennen oder es gar abgeschafft haben, erwarten darf, dass sie dasselbe zu Gunsten eines Dritten einführen. Zudem widerspricht der Zwang dem Geist unseres Volkes.

Unter diesen Umständen, d. h. in Ermangelung einer solchen grundsätzlich zwar anfechtbaren Einrichtung, die aber doch überall, wo sie besteht, die ergiebigsten Resultate gezeitigt hat, hing es somit durchaus vom guten Willen der Buchhändler ab, diese Lücke, wenn auch nicht im vollen Umfang, so doch in recht weitgehendem Mass auszufüllen. Indem sie also aus freien Stücken dazu beisteuern, die Sammlung unserer einheimischen Veröffentlichungen so vollständig als möglich zu gestalten, beweisen sie damit ebenso sehr ihren Weitblick für die höheren Interessen ihres Berufs als auch ihre vaterländische Hingabe.

Die mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein und der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande geschlossene Uebereinkunft hat für ihre Mitglieder keine bindende Kraft. Die persönliche Zustimmung dieser letzteren ist notwendig. Aber die Enthaltungen waren wenig zahlreich und grösstenteils ohne Bedeutung. Die Zahl der eingeschriebenen Verleger, deren Namenliste wir weiter unten mitteilen, erhöhte sich bis Ende Dezember auf 115.

Man konnte befürchten, dass die Uebereinkunft bei ihrer Anwendung auf Schwierigkeiten stossen und — sozusagen — auf dem Papier bleiben werde. Aber das war keineswegs der Fall. Die Zusendungen erfolgten regelmässig, und die Reklamationen waren wenig zahlreich; kurz, die Einrichtung dieses neuen Dienstzweiges hat im Ganzen die Probe erfolgreich bestanden. Skizzieren wir in Kürze das Verfahren:

Der Verleger schickt seine Veröffentlichungen, unmittelbar nachdem sie die Druckerpresse verlassen haben, ein. Jedem Werk legt er einen von der Bibliothek zu liefernden, vorgedruckten Zettel bei und zwar in 2 Exemplaren; das Format dieser Zettel ist das internationale: 7,5/12,5 cm. Dieser durch den Absender ausgefüllte Zettel muss alle für die Redaktion unseres monatlich erscheinenden Bulletins nötigen Angaben enthalten, namentlich diejenigen, die im Werk selbst nicht zu finden sind, wie z. B. die vollständigen Vornamen des Verfassers,

den Namen des anonymen, den wirklichen Namen des pseudonymen Autors, u. s. w., sofern nämlich seine Geheimhaltung nicht verlangt wird. Das eine der beiden Exemplare, das mit dem Stempel der Bibliothek und dem Empfangsdatum zu versehen ist, wird dem Verleger als Empfangsschein zurückgeschickt; das andere bleibt in der Bibliothek, um in den schweizerischen Verlagskatalog aufgenommen zu werden, der sich dadurch sozusagen von selbst nach Massgabe der laufenden Produktion aufbaut. Eingeordnet nach Kantonen, Orten, Verlagshäusern und, innerhalb letzterer, nach der zeitlichen Reihenfolge, ist dieser Zettelkatalog dazu bestimmt, eine für die Buchhändler wie für die Bibliothek und das Publikum gleich nützliche bibliographische Auskunftsource zu werden.

Es bleibt nur noch der Wunsch, die Gratislieferung möge für unsern Buchhandel vollständig zur Gewohnheit werden und sich zukünftig als allgemein gebräuchlich und selbstverständlich auch bei den neuen Verlagshäusern einbürgern.

Die ersten Schritte, die getan wurden, um die Buchdrucker für unsere Sammlungen zu tatkräftiger Unterstützung zu bewegen, hatten geringern Erfolg. Wir ersuchten sie um Zusendung der von ihnen hergestellten, nicht in den Handel gelangenden *Privatdrucke*, sofern denselben ein gewisser wissenschaftlicher, literarischer oder dokumentarischer Wert zukommt, wohlverstanden unter dem Vorbehalt der Ermächtigung durch den Eigentümer. Trotzdem unser Rundschreiben durch den Vorsitzenden der Gesellschaft Schweizerischer Buchdrucker wie durch denjenigen der westschweizerischen Vereinigung unterstützt war, haben wir nur 126 Beitrittserklärungen erhalten: eine verhältnismässig schwache, im Hinblick auf die schwierige Phase, welche der schweizerische Buchdruck zur Zeit durchmacht, jedoch erklärliche Zahl.

2. Der «Büchermarkt».

Die Umwandlung des Bibliographischen Bulletins (unsere Gegenleistung für die Gratislieferung) hat bei den Buchhändlern wie beim Publikum die beste Aufnahme gefunden. Sein monatliches Erscheinen, die Gruppierung der Titel nach sachlichen Gesichtspunkten, das Hinzufügen eines zweiten Teiles — Anzeigen und Kritiken aus unparteiischer und urteilsfähiger Feder enthaltend — haben bewirkt, dass seine Brauchbarkeit zunahm, die Zahl der Abonnenten und folglich

auch diejenige der Annoncen sich vermehrte. Wenn es auch in erster Linie als Verzeichnis unserer Erwerbungen an Neu-Erscheinungen gelten soll, d. h. ein periodisches Zuwachsverzeichnis unseres Kataloges darstellt, so ist das Bulletin doch gleichzeitig unter seinem neuen Titel: «Der Büchermarkt» zu einem in der Schweiz weitverbreiteten bibliographischen Anzeiger geworden, der auch im Ausland Beachtung gefunden hat.

3. Zuwachs.

Das Inventar der Eingänge vermehrte sich um 10,834 Nummern, oder 12,967 Stücke (Bände, Broschüren, Blätter) gegen 10,988 Nummern oder 14,768 Stücke des Vorjahres. Dieser Rückgang ist mehr ein scheinbarer als ein tatsächlicher, da man, um sich den von der Vereinigung der schweizerischen Bibliothekare angenommenen Grundsätzen anzupassen, dieses Jahr davon abstand, gewisse Publikationen (Verwaltungs-Drucksachen von weniger als 5 Seiten), die man früher berücksichtigte, mitzuzählen. Ferner hat man auch die einige Tausend zählenden, Ende letzten Jahres von der Centralbibliothek Zürich geschenkwise erhaltenen Dubletten, deren Vergleichung mit unsern Beständen noch nicht beendet ist, nicht mitgerechnet.

In Folge der Einführung der Gratislieferung ist das Verhältnis der Geschenkkiffer zur Gesamtzahl der Eingänge von $\frac{2}{3}$ auf ungefähr $\frac{3}{4}$ gestiegen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um allen unsern Gebern nochmals unsern wärmsten Dank auszusprechen. Die Bibliothek hat übrigens selbst zahlreiche Dubletten als Geschenke, insbesondere gemeinnützigen Anstalten, Militär-Spitälern, u. s. w., überwiesen. Ferner erhielt die Bürgerbibliothek Luzern über 1100 Bände und Broschüren.

Im Hinblick auf die Natur des Zuwachses wird man in der, in den Beilagen enthaltenen statistischen Uebersicht eine neue und interessante, gleichfalls auf den Wunsch der Bibliothekare eingeführte Unterscheidung zwischen den wissenschaftlichen oder literarischen Erscheinungen auf der einen und denjenigen administrativen Charakters auf der andern Seite finden. Sie erlaubt eine gerechtere Vergleichung des Zuwachses unserer Bibliothek mit demjenigen von Universitätsbibliotheken, welche die Druckschriften der letzteren Kategorie nicht zu sammeln pflegen. Diese (d. h. die Berichte von Gesellschaften, öffentlichen und privaten Anstalten, Botschaften, Gesetze und Reglemente,

Rechenschaftsberichte, Gutachten, Rundschreiben und andere offiziellen Dokumente) machen ungefähr 40 % unserer Eingänge aus.

Mit besonderer Sorgfalt hat die Direktion die Sammlung der den Krieg und die Grenzbesetzung betreffenden Veröffentlichungen fortgesetzt. Bände und Broschüren wurden katalogisiert und eingereiht, während Flugblätter, Karten und Stiche, vorderhand nur provisorisch geordnet, in Mappen aufbewahrt bleiben.

Die interessante Gruppe von Druckblättern und Diplomen zur Erinnerung an die Mobilisation, wovon die Mehrzahl von den verschiedenen Truppeneinheiten herausgegeben wurde, gab Dr. Willy Hes von Zürich den Stoff zu einem Artikel in der Berliner Zeitschrift «Ex Libris», Jahrgang 1916, Heft 3/4, wo einige der besten Stücke wiedergegeben sind.

Die Stichsammlung ist um mehrere schöne Serien von Schweizeransichten (geätzte Blätter von Jeanmaire, Steiger, Tièche, Colombi, u. s. w.), bereichert worden, während die kartographische Sammlung sich um etliche ältere Stücke vermehrt hat, und zwar unter folgenden Umständen: Als die Erziehungs-Direktion des Kantons Freiburg im Jahr 1915 um eine Bundessubvention zum Ankauf der grösstenteils aus Schweizerkarten bestehenden Sammlung Glasson nachsuchte, wurde die Schweizerische Bibliothekkommission eingeladen, über diese Frage ihr Gutachten abzugeben. Sie beantragte einen Beitrag von 600 Franken aus dem im Budget der Landesbibliothek für die kantonalen Helveticasammlungen vorgesehenen Spezialkredit, unter der Bedingung, dass die Kantonsbibliothek von Freiburg, als die künftige Eigentümerin dieser Kollektion, diejenigen Stücke aus derselben, welche schon in ihren bisherigen Beständen vorhanden wären, der Landesbibliothek überlassen möchte. Daraufhin bewilligte der Bund die Subvention, und infolgedessen giengen 56 Karten und Pläne in den Besitz der Landesbibliothek über.

4. Inneneinrichtungen.

Im Anschluss an das vorhergehende Kapitel mag hier noch der Eröffnung eines im 2. Stock befindlichen neuen Lokals für die Unterbringung von Karten und Kunstblättern gedacht werden, das zur Entlastung des Kartenzimmers im Erdgeschoss bestimmt ist. Der Umzug fand im November statt. Die Einrichtungen, welche die Kom-

mission anlässlich ihrer letzten Sitzung besichtigt hat, fanden ihren vollen Beifall und sichern dieser Abteilung die Möglichkeit einer normalen Entwicklung.

Mit dem Gefühl der Genugtuung, welche die Bibliothekverwaltung über den regelmässigen Zuwachs der Druckschriftenabteilung empfindet, beginnt sich freilich schon eine gewisse Besorgnis zu vermischen. Die vor zwei Jahren angebrachten Hülfsgestelle sind schon zum grossen Teil mit Büchern vollgepfropft. Aber auch dieser Notbehelf dürfte in einigen Jahren nicht mehr genügen, weshalb es sich dann für uns darum handeln wird, entweder durch Abtretung neuer Räumlichkeiten im Gebäude selbst oder mittelst eines Anbaus an dasselbe bessere Platzverhältnisse zu gewinnen — solange man sich nicht zu einer noch gründlicheren, früher oder später unvermeidlichen Lösung der Platzfrage, nämlich der Erstellung eines neuen Gebäudes für die Bibliothek oder das Archiv, entschliesst.

5. Kataloge.

Abgesehen von den stets auf dem Laufenden gehaltenen Hauptkatalogen (dem alphabetischen und dem Sach-Katalog) und dem im 1. Kapitel berührten Schweizerischen Verlagskatalog ist es hier am Platz, die Erstellung eines *Spezialkatalogs der Kriegsliteratur*, der schon mehr als 1500 Titel von Büchern und Broschüren umfasst, zu erwähnen. Gleichermassen mag das Publikum auf die Ausarbeitung eines in seiner Art neuen *Zettelkatalogs über die Illustratoren* aufmerksam gemacht werden, der für alle Liebhaber der graphischen Künste von Wert sein dürfte. Man findet hier unter dem Namen eines jeden Künstlers die von ihm illustrierten Druckschriften, d. h. einen Ueberblick über die überall hin zerstreuten Werke von Zeichnern wie Münger, Kreidolf, Walser, von May, Carlègle, u. s. w. Gleichzeitig sind die Vorarbeiten zu einem *Zehnjahrs-Register des Bibliographischen Bulletin* von 1911—1920 energisch an die Hand genommen worden und tatsächlich auch um ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen. Alle diese Arbeiten werden namentlich durch die mehrfache Verwendung der mittels des Druckes auf dünnem Papier vervielfältigten Titel ermöglicht.

Der Beitrag der Bibliothek, als Regionalbureau für die Schweiz, an den *International Catalogue of Scientific Literature* betrug 2193 Zettel

gegen 861 im Jahr 1915. Obschon er reichhaltiger ausgefallen ist als im letzten Jahr, bleibt er dennoch unter dem normalen Stand. Ihrerseits hat die Bibliothek von der Centralstelle in London 15 neue Bände, wie immer in je 8 Exemplaren, erhalten.

6. Lesesaalfrequenz und Ausleiheverkehr.

Die Benutzung des Lesesaals war stärker als je. Man zählte 12,655 Besucher gegen 10,812 im Jahr 1915, was eine Zunahme von 15 % ausmacht. Auch der Ausleiheverkehr hat sich, was die Zahl der ausgeliehenen Werke anbelangt, neuerdings vermehrt; denn sie beträgt 20,620 gegenüber 19,827 im Jahr 1915, trotzdem die Ziffer der *Bände* (29,158) unter der aussergewöhnlich hohen Zahl des letzten Jahres (31,261)* steht. Am 31. Dezember befanden sich 3277 Bände, gegen 3026 im Vorjahre, in Benutzung. Die Ausleihe nach auswärts erforderte die Versendung von 2580 Postpaketen, gegenüber 2505 im Jahr 1915.

Aus den Tabellen der Beilagen geht hervor, dass das Interesse des Publikums sich vornehmlich den Neu-Erscheinungen zuwendet. Mehr als 55 % der ausgeliehenen Werke gehören dem Zeitraum von 1901—1916 an. Als eine erfreuliche Wirkung der neuen Benutzungsordnung ist die Tatsache zu registrieren, dass der Prozentsatz der ausgegebenen Roman- und übrigen Unterhaltungsliteratur seit der Anwendung der strengeren Vorschriften von 27 % im Jahre 1913 auf 17 % zurückgegangen ist.

Die Ausleihe verzeichnet in diesem Jahr keine eigentlichen Verluste, da die wenigen verlorengegangenen oder beschädigten Bände entweder durch die Entlehner selbst oder auf ihre Kosten wieder ersetzt worden sind. Dagegen gelang es allerdings, und zwar trotz verschärfter Ueberwachung, immer noch nicht, das allzu häufige Verschwinden von Büchern aus der Handbibliothek des Lesesaals zu verunmöglichen.

Wir können dieses Kapitel nicht schliessen, ohne mit einem Wort auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche der Verwaltung durch das Anschwellen der Leihbegehren erwachsen; ist doch ihre Zahl seit 10 Jahren um 55 bis 60 % gestiegen. Diese intensive Inanspruchnahme

* Zurückzuführen auf die häufige Benutzung ganzer Serien von Berichten und bändereicher Zeitschriften.

unseres Instituts erstreckt sich nicht nur auf den Platz Bern, sondern auf die ganze Schweiz. Es gibt Tage, wo man die Bestellungen nicht zu bewältigen vermag. Einer der Assistenten musste fast ganz den Arbeiten am Katalog entzogen werden, um seinem Kollegen vom Ausleihdienst zur Seite zu stehen. Nur diesem Notbehelf ist es zu danken, dass man bis jetzt von einer Vermehrung des Personals hat absehen können; aber der Fortgang der Katalogarbeiten leidet darunter, und die Sache wird immer schlimmer.

So kann es nicht mehr weiter gehen. Mag man über die Ausdehnung des Beamtentums so oder so denken, so wird man sich doch, wenn man nicht die Entwicklung der Bibliothek durch einschränkende Bestimmungen unterbinden will, dazu entschliessen müssen, diejenigen Mittel zu bewilligen, welche uns die Möglichkeit verschaffen, den heute an uns gestellten vermehrten Anforderungen zu entsprechen.

7. Statistik der literarischen Produktion.

Die Statistik der literarischen Produktion gründete sich für die zwei ersten Jahre, 1914 und 1915, auf das *Bibliographische Bulletin*; man zählte als Veröffentlichungen des Erhebungsjahres die das entsprechende Druckjahr aufweisenden Werke, trotzdem dasselbe nicht immer mit dem tatsächlichen Erscheinungsjahr übereinstimmte. Unter Berücksichtigung der an dieser Methode geübten Kritik hielt man sich dieses Jahr an die Druckschriften selbst, indem man sie gleich bei ihrem Eingang nach Sprache und Gebieten verteilte und zählte, wodurch man der Wirklichkeit näher kam.

Es ist daran zu erinnern, dass diese Statistik ausschliesslich die *in den Handel* gebrachten mit Einschluss der im Selbstverlag erschienenen Werke umfasst.

	1916	1915	1914
<i>In der Schweiz erschienene Publikationen:</i>			
Deutsch	977	1121	943
Französisch	487	469	426
Italienisch	36	46	34
Rhätö-romanisch.	6	9	5
In andern Sprachen (Englisch, Polnisch, Lateinisch, Ronga-Sprache, Esperanto).	20	14	14
Mehrsprachige (namentlich französisch-deutsch).	57	59	48
Total	1583	1718	1470
<i>Im Ausland erschienene Publikationen*</i>	271	363	522

Die obenstehende Tabelle zeigt, besonders für die deutsche Schweiz, einen gewissen Rückgang gegenüber 1915. Immerhin übersteigt das Total dasjenige von 1914, während sich im Gegensatz dazu die Zahl der von Schweizern im Ausland veröffentlichten Werke auffallend vermindert. So z. B. könnten wir unter anderm ein umfangreiches Illustrationswerk von nationaler Bedeutung anführen, das wegen unserer angeblich technischen Unzulänglichkeit noch vor kurzem in Berlin herausgegeben wurde, jetzt aber in Zürich weiter erscheint. Man darf darin ein Symptom erblicken, welches ebenso interessant für unsere wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit wie erfreulich für unsere Buchhändler und Buchdrucker ist.

Da die Schweiz eine Bevölkerung von 3,900,000 Seelen zählt, ergibt sich aus den obenstehenden Ziffern, dass unser Land im Jahre 1916 je 1 Werk auf 2463 Bewohner in den Handel gebracht hat. Für das deutsche Reich stellte sich diese Proportion im Jahr 1913, dem Zeitpunkt seiner grössten Produktion, auf 1:2166. Die Schweiz folgt also unmittelbar nachher und steht somit an der Spitze der übrigen bücherproduzierenden Staaten.

* Von Schweizern im Ausland veröffentlichte Werke, eingerechnet einige wenige Schriften, welche von Ausländern über die Schweiz verfasst worden sind.

<i>In der Schweiz erschienene Publikationen :</i>	1916	1915
Sammelwerke, allgemeine Bibliographie . .	11	20
Philosophie, Moral	21	45
Theologie, Kirche, Erbauung	132	205
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Statistik	332	301
Kriegswissenschaft	17	40
Erziehung, Unterricht	100	46
Jugendschriften	44	40
Philologie, Literaturgeschichte.	21	24
Naturwissenschaften, Mathematik.	42	56
Medizin, Hygiene	42	32
Bau- und Ingenieurwissenschaft	24	35
Land- und Hauswirtschaft	51	65
Handel, Industrie, Verkehrswesen.	67	114
Kunst	56	54
Schöne Literatur	194	289
Geschichte, Biographien	251	283
Geographie, Reisen.	54	40
Verschiedenes	124	29
Total	1583	1718

Ein Blick auf die obenstehende Tabelle zeigt, dass — was den Inhalt der Werke anbelangt — gewisse Kategorien, wie Schöne Literatur, Theologie, Handel, einen starken Rückgang aufweisen, während andere, wie Erziehung und Unterricht, eine bemerkenswerte Zunahme verzeichnen. Trotzdem würde es verfrüht sein, aus derartigen vielleicht rein zufälligen Schwankungen bestimmte Schlüsse zu ziehen. Erst eine über eine lange Reihe von Jahren sich erstreckende Vergleichung wird es erlauben, aus diesen Ziffern eine allgemeine Tendenz abzuleiten und deren Bedeutung festzustellen.

Bern, März 1917.

NAMENS DER SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKKOMMISSION

Der Präsident,

Prof. Dr. J. H. GRAF.

Der Sekretär,

Dr. Marcel GODET, Direktor.